

Sendungen.

angs der Sendung und von geringerem Werth, liegt im Allgemeinen bis starkem Packpapier mit den Gegenstände müssen von bedeutenderem Schaden nehmen, müssen in Umständen in Kisten, nicht aufgegeben werden, packt angesehen werden, war hier mittelst eines in Kiste, Kisten u. s. w. der Anzahl nicht an, sie überhaupt nicht an einzelnen signierte Pakete verschnürt sein. Sonst Haltbarkeit, oder zur jeden Postsendung muß in Inhalte nicht beizut aus mehreren arden, stehen, und muß den Signatur muß haltbar unzulässig. Bei Geflügel diese muß die Signatur angebracht sein. Die declarirt wird, muß

rwendenden Kisten aus l und der Boden durch es Paden, Drücken und

s, noch nicht gebrauchtes ht übersteigen und die nge nicht überschreiten. nicht gebrauchte Wachs- mballirung vor Beschä- nignirung mit be- deutlichen und durchaus eschwert oder vermischt Signatur auch auf der

endung wird von der isgesamt.

ist eine Declaration in dem Königreich Polen Abfenders mit einem den, mit welchen die Gold- u. Silbersachen, gebenden Declarationen oder des Silbers, aus gegeben werde. Findet dung der Confiscation.

mschlagenen, gut ver- ht 3000 P., und bei n müssen in haltbares auch die auswendigen i; ihre Rath darf nicht Kropf selbst hindurch- em auf beide Schur- r 50 P. schwer sein. and an beiden Böden hung der Umschnürung W nicht erheblich über- n Inhalt gerollt sein. Packeten verpackt sein.

3) Begleitbrief.

Der Begleitbrief kann ein förmlich verschlossener Brief oder eine bloße Adresse sein. Letztere muß aber mindestens aus einem zusammengelegten Viertelbogen Papier gefertigt sein. Der Begleitbrief (oder die Begleitadresse) muß mit einem Abdruck desselben Verschlusses versehen sein, mit welchem die Sendung verschlossen ist. Auf dem Begleitbrief muß die äußere Beschaffenheit der dazu gehörigen Sendung (z. B. ob es eine Kiste bloß, eine Kiste in Leinen, ein Packet in Papier, ein Kist, ein Koffer u. s. w. ist), die Signatur und, wenn der Werth der Sendung declarirt wird, auch der Betrag der Werths-Declaration genau bezeichnet sein. Der Begleitbrief zu einem Packete darf niemals mit Geld, oder Gegenständen von declarirtem Werthe beichwert sein. Zu einem Begleitbriefe können übrigens mehrere Packete, nicht aber zugleich Packete mit und Packete ohne Werths-Declaration gehören.

Königlich Hannoversches Post-Amt.

Poststr. 21.

Herr Friedr. Wihl. Eggers, Ober-Postmeister u. Chef des Königl. Postamts, im Posthause.
 „ G. E. A. Stühr, Ober-Postsecretair, im Posthause.
 „ H. J. Strauß, Postsecretair, Zellenbrücke 2
 „ E. W. Anoff, Postsecretair, Hermannstr. 16
 „ L. E. Hille, Postsecretair, Brandende 21
 „ A. J. Götting, Postsecretair, im Posthause.
 „ G. E. Demeier, Postsecretair, Spaltingstr. 1
 „ H. E. Menge, Postsecretair, Brodmannsweg 5
 „ H. J. B. Leffer, Postsecretair, Hermannstr. 16
 „ E. v. Eichart, Postsecretair, im Posthause.
 „ Ehr. Lubbers, Comptoirgehülfe, im Posthause.

Wagenmeister.

H. Dierds, Königl. 18
 A. Dannenberg, altst. Fuhlentwiete 10
 H. E. Kaiser, Herrengraben 73
 H. Bähre, Königl. 15
 H. Brandenburg, Gänsemarkt 15, 4
 Ch. Westert, Wagenmeistergehülfe, Gänsemarkt, Hof 15, 4
 W. Schröder, Wagenmeistergehülfe, Langergang 27, 9

Bäckerei-Besteller.

H. Sartori, Königl. 18
 J. H. Weiland, neust. Fuhlentwiete 21
 W. Schombura, Königl. 18
 Bremförden, Bleichentwiete, Pl. 27, 9

Brief-Besteller.

J. Reifner, im Posthause.
 D. H. Rüfer, Ribbentwiete 4
 E. H. Junge, St. Pauli, Grabenstr. 38
 W. Emmermann, Radoisen 35
 G. E. Münzel, Bäckerbreitgang 58
 J. Reinede, Breitgang 15
 H. Sasse, Königl. 18
 G. Heimberg, Valentinskamp 96
 H. Schwerdtfeger, Königl. 18
 Lichte, Königl. 18

Personen-Post von Harburg ab.

Täglich 6½ Uhr Nachmittags nach Bergen und Celle.
 Täglich 8 Uhr Nachmittags nach Rotenburg, Otterberg und Bremen.
 Ferner:
 11½ Uhr Vormittags }
 2½ Uhr Nachmittags } nach Burtshude, Horneburg und Stade.
 10½ Uhr Abends }

Abgehende Posten.

A. Fahrposten.

Täglich, Annahme bis 1 Uhr Mittags nach dem Königreiche Hannover, dem Herzogthum Braunschweig, dem Großherzogthum Oldenburg, dem westlichen Theile der preuß. Monarchie, Cassel, Frankfurt am Main und überhaupt dem Süden von Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, England und Holland.
 Täglich, Annahme bis 8 Uhr Abends wie Mittags mit Ausnahme von Holland, Denabrück außerdem aber nach dem Großherzogthum Oldenburg.

B. Briefposten.

Täglich, Annahme bis 9½ Uhr Morg. nach Harburg, Stade, dem hann. Eisenbahn-Course u. Braunschweig.
 Täglich, Annahme bis 12 Uhr Mittags, nach Harburg und Stade.
 Täglich, Annahme bis 4½ Uhr Nachmittags, wie um 9½ Uhr Morgens, und Ostfriesland.
 Täglich, Annahme bis 7½ Uhr Abends nach Harburg, Stade, Hannover, Braunschweig.
 Täglich, Annahme bis 8 Uhr Abends nach Braunschweig, dem Eisenbahn-Course, Hildesheim, Göttingen, Ostfriesland u.